Ortsverband
Deutscher Sankt Augustin
Kinderschutzbund e.V.

DKSB • Bonner Straße 104 a • 53757 Sankt Augustin

Frau Sandra Clauß
Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachbereichsleitung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bonner Straße 104 a
53757 Sankt Augustin
info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de

☎ 0 22 41/ 28 000
🖷 0 22 41/ 20 30 04

Ansprechpartner/in:
Peter Friedhofen

Datum: 08.05.2017

Pauschalzuschuss für unsere eingruppige Kita Casa Lu

Sehr geehrte Frau Clauß,

die von uns seit 2013 betriebene Kita Casa Lu ist eingruppig, in der Regel werden 10 U 3 Kinder betreut. Die Finanzierung erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Andere eingruppige Kitas in Sankt Augustin werden ebenfalls nach dem KiBiz finanziert; sie erhalten jedoch, weil sie schon vor Inkrafttreten des KiBiz gegründet worden sind, aufgrund einer Bestandschutzregelung jährlich weitere 15.000,-- €, die der DKSB für die Casa Lu nicht erhält.

Auch die Waldkita, die gerade erst gegründet worden ist, soll diesen Pauschalzuschuss erhalten.

Diese Ungleichbehandlung halten wir nicht für gerechtfertigt.

Deshalb beantragen wir für jedes Kitajahr die Gewährung dieser Pauschalzuwendung in Höhe von 15.000,-- €.

Diesem Antrag liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Prinzipiell sind unsere finanziellen Aufwendungen für die Casa Lu nicht geringer als die Aufwendungen früher gegründeter eingruppiger Kitas. Dies gilt für die notwendigen Anschaffungen wie z.B. der Einrichtung, ihrer Erhaltung bzw. Erneuerung. Es gilt insbesondere für die Kosten des Personals als größtem Kostenfaktor. Während andere Träger von eingruppigen

Kitas – auch wenn sie nicht an die einschlägigen Tarifverträge originär gebunden sind – durchweg tarifliche Vergütungen zahlen und damit attraktivere Arbeitgeber sind, können wir das tarifliche Vergütungsniveau nur in Ausnahmefällen anbieten und kontinuierlich einhalten. Sie wissen, dass es massive Steigerungen der Tarifgehälter gegeben hat, die vom KiBiz nicht zur Gänze aufgefangen werden. Dies hat den einen oder anderen freien Träger schon zur Aufgabe von Kitas gezwungen.
Wir befürchten, bei der Personalbeschaffung häufiger als bisher das Vergütungsniveau an die Dynamik der tariflichen Steigerungen im vollen Umfang anpassen zu müssen. Dies betrifft auch die tariflichen Sonderzuwendungen, die einen erheblichen Posten im Personalkostenbudget ausmachen.

2. Für die notwendigen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen wir bisher auf Eigenmittel zurückgreifen. Als freier Träger müssen wir indessen zur Vermeidung der Insolvenzgefährdung darauf achten, dass wir über ausreichende Rücklagen verfügen.

3. Über das KiBiz werden auch keine adäquaten inner- oder außerbetrieblichen Fort- und Weiterbildungskosten für unser Personal abgedeckt. Die kontinuierliche Fortbildung des Personals ist Voraussetzung für die Erhaltung und den Ausbau des fachlichen Niveaus unserer Beschäftigten. Auch für die angestrebte Zertifizierung der Casa Lu ist dies ein zentraler Bestandteil (s. DPWV).

4. Ferner benötigen wir dringend in größerem Umfang als bisher qualifiziertes Verwaltungspersonal für die nach dem KiBiz geschuldeten Vorbereitungs- und Mitwirkungshandlungen.

5. Bisher gebildete Rücklagen haben wir noch nicht vollständig aufgelöst, weil wir eben gerade nicht die Beschäftigten nach dem aktuellen Tarif vergüten. Hätten wir dies getan, hätten wir keine Rücklagen bilden können. Das ist weder gesetzlich gewollt noch im Rahmen der Personalrekrutierung förderlich.

6. Als Einrichtungsträger wollen und dürfen wir – weder vorsätzlich noch fahrlässig – ein Insolvenzrisiko eingehen. Deshalb benötigen wir eine finanzielle Rücklage, die so beschaffen sein muss, dass wir auf außerordentliche Belastungen auch entsprechend reagieren können. Einen erheblichen Teil der Rücklagen werden wir kurzfristig zur Ausgabendeckung auflösen müssen, so dass unsere für Notfallsituationen gedachte Rücklage nicht mehr vorhanden sein wird.

   Als Träger nutzen wir alle Möglichkeiten, um Spenden einzuwerben oder von der Bußgeldstelle mit Zuwendungen bedacht zu werden. Beide Quellen fließen nur sporadisch und sind insbesondere nicht planbar.

Fazit: Wir benötigen – wie die anderen Träger eingruppiger Kitas, – den jährlichen Pauschalzuschuss von 15.000,-- €, am besten seit der Inbetriebnahme der Casa Lu.

Der Betrieb und der Fortbestand der Casa Lu liegt dem Vorstand des DKSB sehr am Herzen. Und natürlich auch den Mitarbeiterinnen, Eltern und Kindern. Ob wir indessen bei steigenden Ausgaben den Betrieb aufrechterhalten (können), können wir nicht garantieren, schon gar nicht im Fall der dauerhaften finanziellen Unterdeckung.

Wir sind aber zuversichtlich, mit dem Pauschalzuschuss den Fortbestand unserer Trägerschaft für die Casa Lu als U-3-Kita gewährleisten zu können, insbesondere auch deshalb, weil nach wie vor eine Unterdeckung von U-3-Kita-Plätzen auch in Sankt Augustin besteht.

Gerne stehen wir Ihnen zur Erläuterung auch persönlich zur Verfügung. Wir haben in diesem Schreiben bewusst darauf verzichtet, zu den Einzelheiten des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes vorzutragen. Wir behalten uns dies indessen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Friedhofen
(Vorstand)